

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse |
| Herausgeber: | Schweizerischer Forstverein |
| Band: | 50 (1899) |
| Heft: | 3 |
| Rubrik: | Forstliche Nachrichten = Chronique forestière |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forstliche Nachrichten — *Chronique forestière.*

Bund — *Confédération.*

Das Ständige Komitee des schweiz. Forstvereins hat zu Mitte vorigen Monats ein Cirkular an die Kantonsregierungen gerichtet, um dieselben für einen einmaligen ausserordentlichen Beitrag zur Deckung des durch Versendung der Flugschrift über Wasserverheerungen und Aufforstungen im Gebirge entstandenen Deficites anzusprechen. Bei der sehr günstigen Aufnahme, welche jenes Schriftchen bei unserer Bevölkerung gefunden hat und bei dessen nicht zu bestreitender sehr günstiger Wirkung darf wohl mit Zuversicht auf eine wohlwollende Berücksichtigung jenes Ansuchens gerechnet werden.

Als III. Adjunkt des eidg. Oberforstinspektorate hat der Bundesrat am 3. März Herrn *Ernst Muret* von Morges, z. Z. Kreisforstinspektor in Morges, ernannt.

Obwohl Herr Muret unsren Lesern nicht unbekannt ist — es sei namentlich an dessen zwei grössere Abhandlungen *Ceylan*, Jahrg. 1895, und *A travers la Russie d'Europe*, Jahrg. 1898 d. Zeitschr. erinnert — so dürften doch manchem einige kurze Notizen über den Bildungsgang und die bisherige forstliche Thätigkeit des Gewählten erwünscht sein.

Herr Muret, 1865 geboren, absolvierte die vorzüglichen Schulen seiner Vaterstadt, sowie die obersten Klassen des Gymnasiums in Lausanne. Von 1886 bis 1889 besuchte er die Forstschule des eidg. Polytechnikums in Zürich und bestand mit Erfolg die Diplomprüfung. Seine erste Praxis machte er bei den Herren Kreisoberförster *Schnyder* in Neuenstadt und Kreisforstinspektor *Bertholet* in Morges, worauf er während eines Jahres die Stelle eines Praktikanten bei der Forstabteilung des kantonalen Handels- und Landwirtschaftsdepartementes in Lausanne bekleidete. Im Jahr 1891 legte er die waadtländische Staatsprüfung ab und erwarb sich das eidg. Wählbarkeitszeugnis für den höhern Forstdienst.

Von seiner Reise nach Ostindien zurückgekehrt, wurde Hr. Muret im Jahr 1892 vom Regierungsrat des Kantons Wallis als Inspektor des II. Forstkreises (Visp) gewählt, welche Stelle er bis 1895 inne hatte. Von derselben freiwillig zurückgetreten, beschäftigte er sich bis zum Jahr 1898 vorzüglich mit Forsteinrichtungsarbeiten im Kanton Waadt. Auf diese Zeit fällt auch seine Reise nach Russland. Seit dem 1. Juli 1898 steht er dem IX. waadtländischen Forstkreise vor.

Wir sind überzeugt, dass die Wahl des Hrn. Muret eine glückliche zu nennen ist und freuen uns, ihm hiermit zu derselben bestens gratulieren zu können.

Kantone — *Cantons.*

Zürich. Forstmeister *Siber* †. Aus Zürich kommt die Trauerbotschaft von dem am 27. Februar ganz unerwartet erfolgten Hinscheide-

des Herrn *Max Siber*, Forstmeister der Stadt Winterthur. Er starb, erst 40 Jahre alt, an den Folgen einer Blinddarmentzündung.

Der frühe Tod dieses sehr tüchtigen und begabten Forstmannes wird allgemein aufrichtig bedauert.

Bern. Wasserschaden. Während im Mittelland am 12. bis 14. Januar viele Waldungen von der Gewalt des Orkans zu leiden hatten, war dessen Schaden im Oberland ohne allen Belang. Um so verheerender wirkte hier der sintflutartige, jenen Sturm begleitende Regen, welcher zudem im Verein mit dem Föhn die in den höhern Lagen vorhandenen Schneemassen rasch zum Schmelzen brachte. Ein 65 jähriger Bewohner von Ringgenberg bei Interlaken, wo man doch die Wildbäche nicht nur vom Hörensagen kennt, versicherte uns, noch nie das Niedergehen ähnlicher Wassermassen erlebt zu haben. Die ganze Ebene zwischen den Dörfern Golzwyl und Ringgenberg bildete einen einzigen See. Gleichwohl war der Schaden der *Ringgenberger-Wildbäche*, soweit solche bis dahin vom Kreisforstamt vollständig verbaut worden sind, nicht der Rede wert. Dagegen beobachtete man, dass, wie übrigens allgemein bekannt, das Wasser ohne Geschiebe eine vermehrte erodierende Wirkung ausübt, infolge deren auf dem Schuttkegel am Fusse des Hanges auch bei mässigem Gefäll die Rinnale sich stellenweise erheblich vertieften.

Von den teils viel zu beschränkten, teils erst in den allerletzten Jahren ausgeführten Aufforstungen in den Einzugsgebieten der Ringgenberger-Wildbäche war bei solchen ausserordentlichen Witterungsverhältnissen begreiflicher Weise ein durchschlagender Erfolg noch nicht zu gewärtigen. Dagegen wird deren ausgezeichnete, von Jahr zu Jahr zunehmende Wirkung allgemein anerkannt.

Auch am *Lombach* im Habkerthal haben sich die vom Forstamt III im obersten Sammelgebiet vorgenommenen Kulturen und Verbaue, wie übrigens nicht minder die weiter unten im Thal vom Ingenieur angelegten grössern Werke, vorzüglich bewährt, dagegen sind hier ebenfalls die auf dem Schuttkegel unweit dem Thunersee erstellten Streichwuhre stark geschädigt worden.

Ausgezeichnet war auch die Wirkung der im Einzugsgebiete des *Trachtbaches* bei Brienz (Forstkreis Oberhasle) bis dahin erfolgten Aufforstungs- und Verbauungsarbeiten. Dieser höchst gefährliche Wildbach, der bei jedem Hochgewitter grosse Schuttmassen zu Thal förderte, begnügte sich dieses Mal damit, nur Wasser zu bringen, worüber man in Brienz nicht wenig erfreut ist.

Glarus. Lawinenschaden. Nachdem anfangs Februar vorigen Jahres ausserordentlich starker Schneefall eingetreten, stürzte den 18. Februar eine Lawine durch die sogen. *Badkopfruns* der Gemeinde Engi. Die an genanntes Tobel anstossenden Waldungen wurden erheblich beschädigt. Es bedarf jedenfalls ganz abnormer Verhältnisse bis diese Lawine anbricht, sonst hätten die Bestände nicht ein Alter von ca. 70 Jahren erreicht, ohne Beschädigungen zu erleiden.

280 m³ geworfenes Holz blieben auf Gemeindegebiet liegen und wurden für Frs. 690.— verkauft;

200 m³ wurden bis in die unterhalb gelegenen Privatliegenschaften getragen und ergaben einen Erlös von Frs. 2000.—. Im ganzen sind 480 m³ geworfen und galten diese Fr. 2690.— oder per 1 m³ Frs. 5. 60.

Das bürgerliche Gesetzbuch für den Kanton Glarus bestimmt: Holz, welches durch Schneelawinen auf eines andern Boden getragen wird, soll zwischen dem Eigentümer des Holzes und demjenigen des Grundstücks, auf welchem es liegen geblieben, gleich geteilt werden.

Die Gemeinde Engi hatte daher Frs. 1000.— an die Liegenschaftsbesitzer abzugeben und es blieben ihr selbst für 480 m³ nur noch Frs. 1690.— oder per 1 m³ Frs. 3. 50. Wenn das Holz stehend zum Verkauf gebracht worden wäre, so hätte selbstverständlich 1 m³ weit mehr als Frs. 5. 60 gegolten. Zu diesem niedrigen Erlös hat die Gemeinde nun noch eine Einbusse von Frs. 1000 zu erleiden.

Solothurn. Person alnachrichten. Herr Bezirksförster *Thomas Allemann* in Balsthal wird aus Gesundheitsrücksichten auf 1. April nächstthin beurlaubt. Demselben wird zur Leitung der Geschäfte als Stellvertreter Herr *Ulrich Gyr*, bisheriger Adjunkt des kantonalen Oberforstamtes, beigegeben.

Als Adjunkt des Oberförsters wählte der Regierungsrat Herrn *Otto Cunier*, bis dahin Adjunkt des städtischen Oberforstamtes in Solothurn.

Graubünden. Holzpreispublikationen. An der am letzten Andreasmarkt (16. Dez.) in Chur abgehaltenen Kreisförsterversammlung ist u. a. von Hrn. Kantonsforstinspektor *Enderlin* auch die Frage zur Sprache gebracht worden, ob die Bekanntgabe der erzielten Holzpreise erwünscht, resp. für den bündnerischen Holzhandel vorteilhaft oder nachteilig sei und in welcher Weise event. diese Publikationen organisiert werden könnten. Allseitig und sogar seitens solcher, welche früher ganz gegen die fraglichen Veröffentlichungen gewesen waren, wurde die Frage bejaht. und punkto Organisation beschlossen, dass die betr. Angaben jeweilen möglichst beförderlich von den Revierförstern an die Kreisförster und von diesen an das Kantonsforstinspektorat einzusenden seien. Das letztere hätte die Ergebnisse zusammenzustellen und ungesäumt den Kreisförstern, sowie der forstlichen Zeitschrift zur Veröffentlichung in der nächsten Nummer mitzuteilen.

Neuchâtel. Dégâts dans les forêts. Les ouragans du mois de Janvier n'ont pas eu ici les conséquences que l'on pourrait croire.

Sur les 11,000 hectares de forêts publiques que possède le canton, les chablis n'accusent pas 450 m³, et se rencontrent tout autant dans les forêts jardinées que dans celles qui sont traitées en futaie régulière.

Les pluies abondantes de cette époque ont, par contre, provoqué un glissement de terrain assez considérable dans la partie inférieure de la forêt communale de Buttes (Val de Travers).

Une surface de 80 ares, couverte de sapins et de hêtres de 80 à 100 ans, est partie en promenade et est descendue de 200 m environ, pour goûter sans-doute les charmes d'un climat meilleur et placer dans un embarras, que l'on comprend, la commune et les propriétaires des champs voisins, qui, d'un jour à l'autre et sans le vouloir, ont passé dans la catégorie des propriétaires forestiers.

Voilà un cadastre à changer!

R.



Bücheranzeigen — Bibliographie.

Neu erschienene Schriften — Publications nouvelles.

(Nachstehend angeführte Bücher sind vorrätig in der Buchhandlung *Schmid & Francke* in *Bern*. — Les livres indiqués ci-après se trouvent en vente à la librairie *Schmid & Francke* à *Berne*.)

Die Gesetze der Bewegung des Wassers und des Geschiebes, die Berechnung der Wasserabflussmengen und der Durchflussprofile. Zum Gebrauch für den Forsttechniker. Von *Ferdinand Wang*, k. k. Forstrath und a. ö. Professor an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien. Mit 86 Figuren. Wien. K. u. k. Hofbuchhandlung *Wilhelm Frick*. 1899. 100 S. gr. 8°. Preis brosch. M. 3.

Die Rentabilität des deutschen Eichenschälwaldes. Von Dr. *Carl Alvin Schenk*. Zweiter Abdruck. Darmstadt. C. F. Winter'sche Buchdruckerei. 1899. 84 S. 8°.

Versuche über Bestandesmassen-Aufnahmen. Von *Karl Böhmerle*. (Mittheilung der k. k. forstlichen Versuchsanstalt in Mariabrunn). Wien 1899. K. u. k. Hofbuchhandlung *Wilhelm Frick*. 71 S. gr. 8°.

F. Briot. Au Congrès International d'Agriculture de Lausanne. Rapport à la Société centrale d'Agriculture de Savoie. Extrait du Bulletin de la Société, N° du 1^{er} Octobre 1898. Chambéry. Imprimerie Savoisienne. 1898. 40 p. in-8°.

* * *

Zur Betriebsstatistik im Mittelwalde. Untersuchungen und Erfahrungen von *K. Schuberg*, Oberforstrat, Professor an der Technischen Hochschule Karlsruhe. Mit zahlreichen tabellarischen Nachweisen. Berlin. Verlagsbuchhandlung *Paul Parey*. 1898. 130 S. gr. 8°. Preis brosch. M. 4.

Unklarheiten und grundsätzliche Gegensätze bei Ertrags- und Wertberechnungen im Mittelwalde herrschen auch bei uns noch vielfach. In Ermanglung wissenschaftlicher Grundlagen und feststehender Thatsachen wird häufig, so bei Expropriationen etc., gerne zu traditionellen Normen Zuflucht genommen.

Die vorliegende Schrift bezweckt die sachliche Richtigstellung, Klärung der natürlichen und wirtschaftlichen Vorgänge im Betrieb, Aufsuchung ein-